

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 110 Vorstellung Beirat Vegesack, Montag 13.07.2020





TOP 3:

VEP 110, Fährer Flur / Martin-Ecks-Straße

Abgabe einer Stellungnahme als

Träger öffentlicher Belange

René Kotte, Bauamt Bremen-Nord

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 110



für die Errichtung von Wohngebäuden zwischen der Straße Fährer Flur, der Bundesautobahn A 270, der Martin-Ecks-Straße und dem Grundstück Fährer Flur Nr. 43 in Bremen-Vegesack

Verfahrensgang

26. November 2018 Vorstellung im Stadtentwicklungsausschuss des Beirates Vegesack

02. Mai 2019 Aufstellungsbeschluss Baudeputation

23. März 2020 Grobabstimmung (frühzeitige Behördenbeteiligung)

13. Juli 2020 Beteiligung des Beirats Vegesack

Schrägluftbild



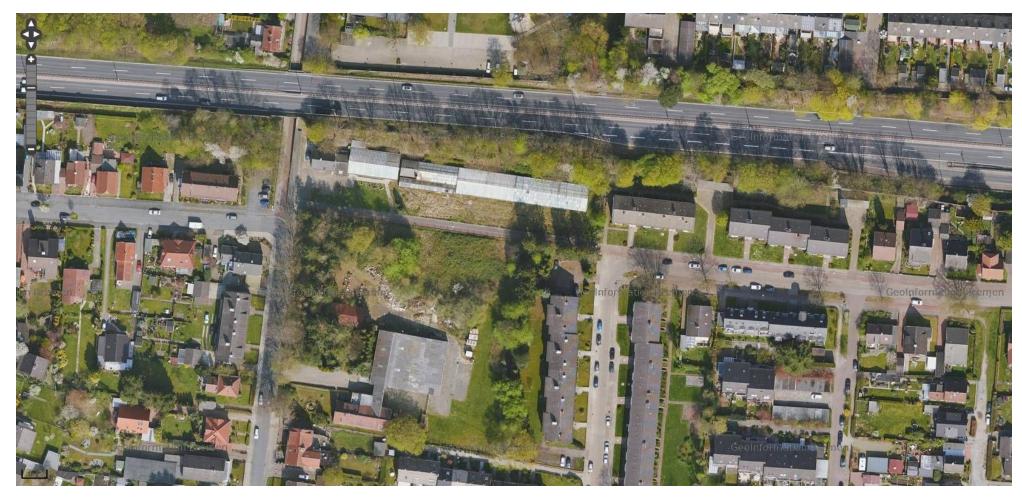


Luftflinie: 800 Meter

Quelle: Geo-Information Bremen

Orthofoto 2019





Quelle: Geo-Information Bremen

Luftbild 1974





Quelle: Geo-Information Bremen

Bauamt Freie Bremen-Nord Hansestadt Bremen

Wirksamer Bebauungsplan Nr. 392 von 1980



Quelle: SKUMS/Geo-Information Bremen

Bauamt Freie Bremen-Nord Hansestadt Bremen

Geplanter Geltungsbereich VEP 110



Quelle: SKUMS/Geo-Information Bremen

Frühzeitige Behördenbeteiligung (23.03.2020)

Vorstellung im Beirat

Fachplanungen

Einwohnerversammlung

Entwurf Bebauungsplan mit Begründung

Auslegungsbeschluss

Öffentliche Auslegung

Beteiligung der Behörden

30 Tage

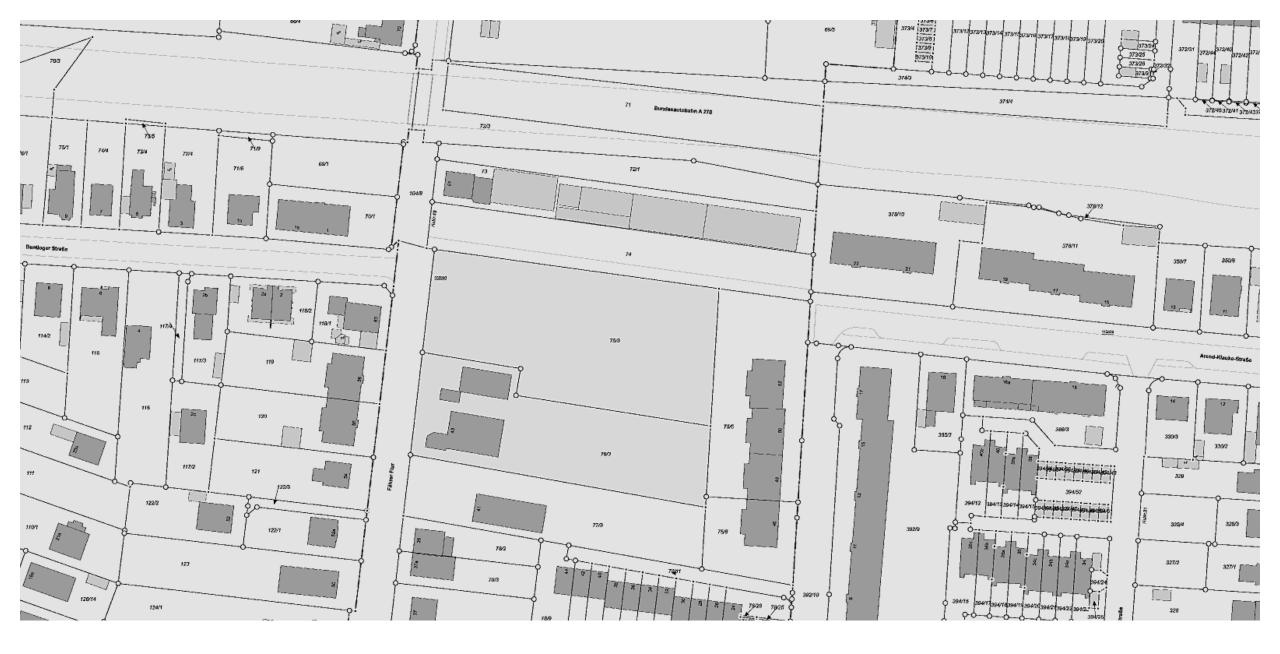
30 Tage

Keine wesentlichen Planänderungen (Begründung darf geändert werden) Planänderung wesentlich Erneute Beteiligungen (§ 4a (3) BauGB)

Beschluss durch Baudeputatior Planreife (§ 33 BauGB)

Satzungsbeschluss durch Bürgerschaft Öffentliche Bekanntmachung (Inkrafttreten)





















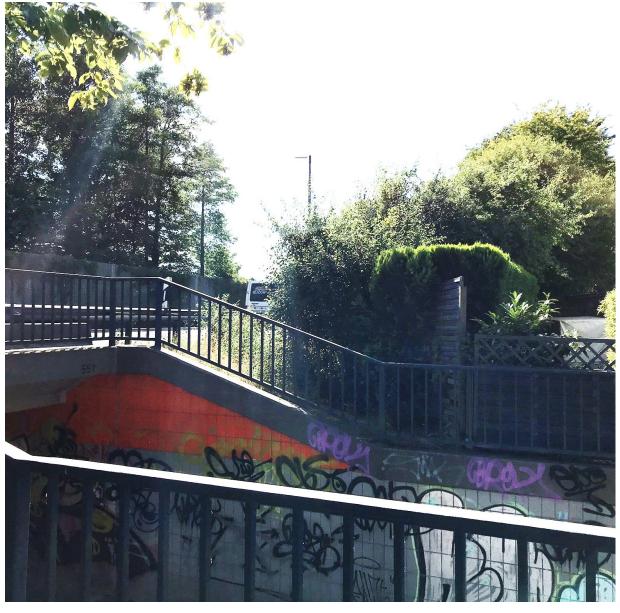
Plangebiet





Plangebiet

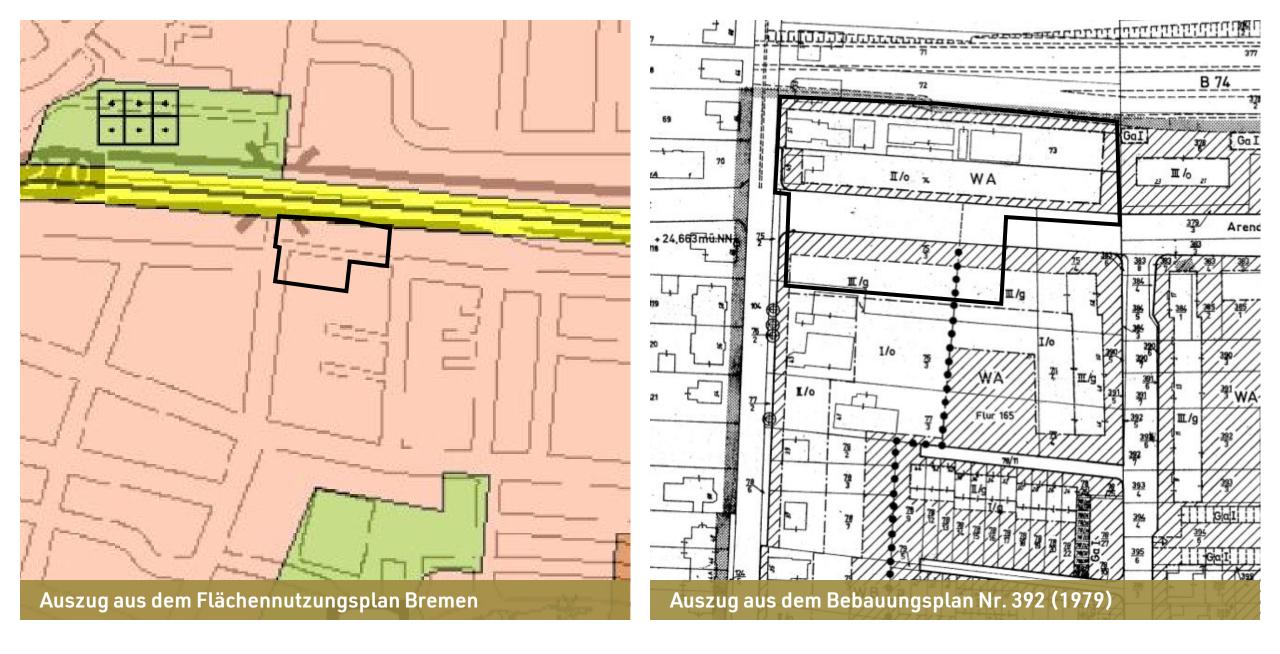




Plangebiet



- Nachnutzung brachliegender, ehemals gewerblich genutzter Flächen zur Errichtung von dringend benötigtem Wohnraum
- Bedarfsgerechte Entwicklung von sozialen Angeboten im Stadtteil durch die Errichtung einer KiTa
- Berücksichtigung und Ausbau des bestehenden öffentlichen Fuß- und Radweges
- Entwicklung eines baulichen Lückenschlusses entlang der Autobahn unter Berücksichtigung der bestehenden Lärmsituation /
 - Umgang mit der Bauverbotszone zur Autobahn



Der Senator für Umw Durchschnittliche Tägliche K **DTV**₂₀₁₅ Referat 50 Strategische Verkehrsplanun Bundesstr Hauptverk 9.600 55.000 14.100 19.900 4,0%

Anbauverbotszone

A270 entstand durch eine abschnittsweise Umwidmung der B74 (2001)



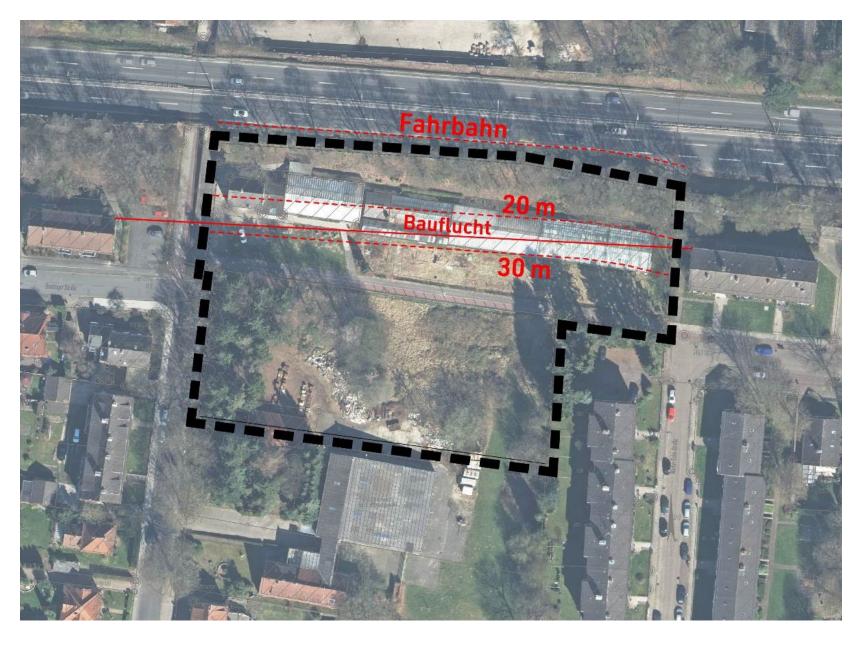
Analyse und Rahmenbedingungen

Bundesautobahn / Anbauverbotszone

- A270 entstand durch eine abschnittsweise Umwidmung der B74 (2001)
- Gem. Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sind <u>Anbauverbotszonen</u> zu berücksichtigen:

- Bundesstraße: 20 m - Autobahnen: 40 m

- Abweichung gem. § 9 Abs. 8: 30m
- Verbotszonen dienen dem Schutz (Lärm) sowie der Sicherung einer Ausbaureserve
 - → Trassenführung und dichte Bebauung schränken einen Ausbau ein
 - Die oberste
 Landesstraßenbaubehörde kann im
 Einzelfall Ausnahmen von den
 Verboten der Absätze 1, 4 und 6
 zulassen, wenn die Durchführung der
 Vorschriften im Einzelfall zu einer
 offenbar nicht beabsichtigten Härte
 führen würde und die Abweichung mit
 den öffentlichen Belangen Weren ist oder wenn Gründe des Wohls der



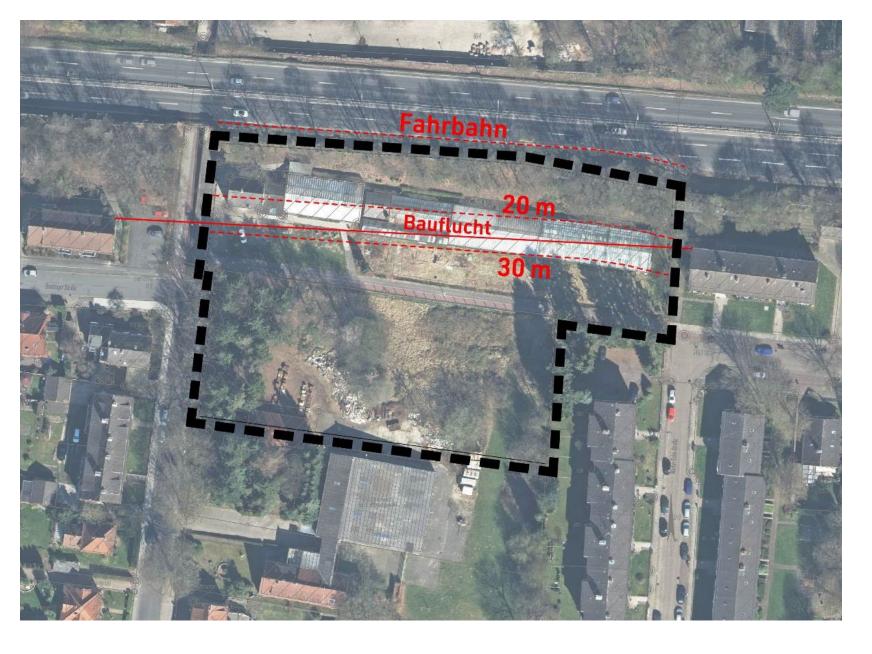
Bundesautobahn / Anbauverbotszone

Abweichung gem. § 9 Abs. 8: 30m

Die oberste Landesstraßenbaubehörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer offenbar:

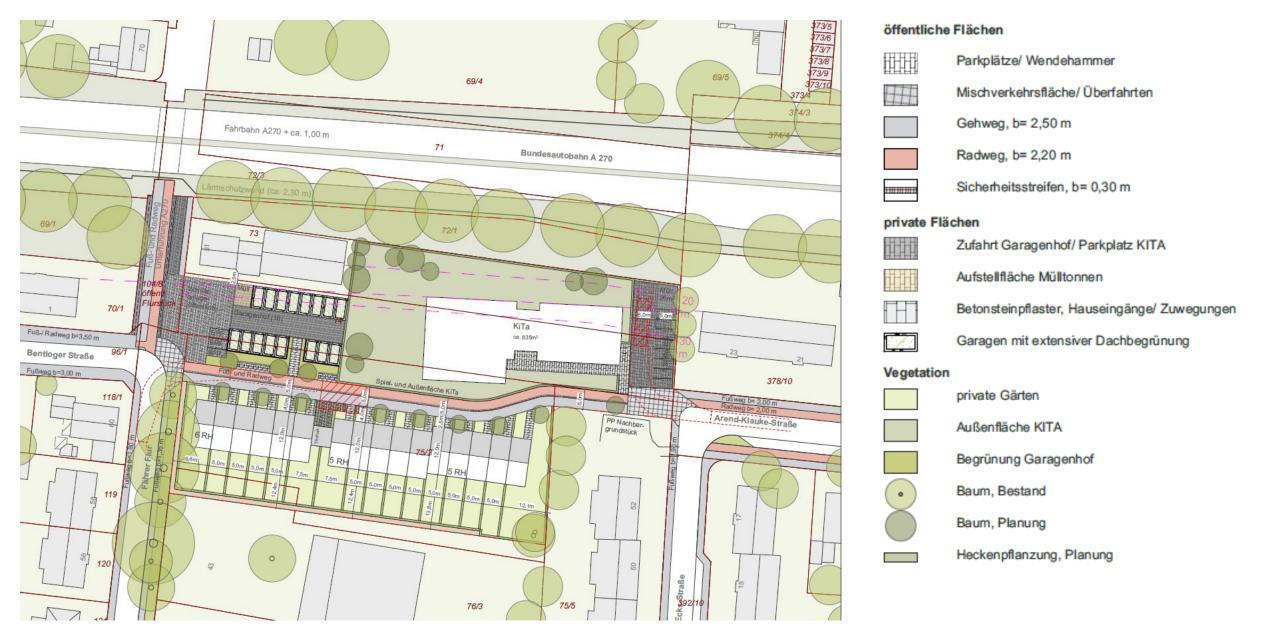
- nicht beabsichtigten Härte führen würde und
- die Abweichung <u>mit den öffentlichen</u> <u>Belangen vereinbar</u> ist oder
- wenn <u>Gründe des Wohls der</u> <u>Allgemeinheit die Abweichungen</u> erfordern.

Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.



Abstimmung:

- Bebauung innerhalb der regulären Anbauverbotszone (20 – 30 m)
- Bauflucht der Nachbarhäuser dient als nördlichste Baubegrenzung (ca. 25 m)
- Errichtung von Carports bis 20 m Anbauverbotszone möglich
- 20-0 m Bereich: Nur tiefbauliche Baumaßnahmen möglich
- Anpassung des öffentlichen Fuß- und Radweges
- Diese Ausnahmeregelung kann bei zukünftige Innenentwicklungen als Argumentationsgrundlage dienen



Städtebaulicher Entwurf



Kindertagesstätte(Kita)

- Zufahrt über Arend-Klauke-Straße
- 8 Gruppen: 2 x U3-Gruppen á 10 Kinder 6 x Ü3-Gruppen á 20 Kinder Insgesamt 140 Kinder
- II Vollgeschosse
- 8 Parkplätze

Reihenhäuser

- Zufahrt von Fährer Flur
- 16 Reihenhäuser
- 16 Garagen

Konzept **BPW Stadtplanung**



Konzept



Konzept



